

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.03.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0058 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11		
Investitionsnummer: 16052-8500 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme
hier: Einrichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage für die Sporthalle

Vorlage vom: 04.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Einrichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage für die Sporthalle“ wird zuge-
stimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den
weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, SV Eberstadt (Toilette)
Antrag auf städt. Förderung, SV Eberstadt (Anlage Toilettenanlage)
Angebot Fa. Strauß, SV Eberstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.03.2020

Die Sportvereinigung Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Im Hauptgebäude des Vereins gibt es bisher keine behindertengerechte Toilettenanlage. Durch die Einrichtung einer den Vorschriften der Barrierefreiheit entsprechenden Toilettenanlage soll Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit gegeben werden, am Vereinsleben teilzunehmen, ohne auf eine Hilfsperson angewiesen zu sein.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragt. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 04.03.2020
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister